



Verwaltungsgemeinschaft Obing
Kienberger Str. 5
83119 Obing

Landespolitik
Kommunalpolitik
Verkehr

Gemeinde Pittenhart
Aufstellung des Bebauungsplanes „Wimmäcker“ und
21. Änderung des Flächennutzungsplanes Pittenhart (§ 2 Abs. 1 BauGB)

28. Februar 2024

Sehr geehrte Damen und Herren,

die Handwerkskammer für München und Oberbayern bedankt sich für die Gelegenheit zur Äußerung zu o.g. Planvorhaben.

Die Gemeinde Pittenhart möchte die planungsrechtlichen Voraussetzungen für die Ausweisung eines Mischgebietes, in dem Einkaufsmarkt, die Feuerwehr sowie Gewerbe- und Wohnbebauung angesiedelt werden sollen, schaffen. Das Plangebiet wird als Mischgebiet festgesetzt.

Es werden zudem weitere Wohneinheiten gewährt, die an die bestehende Schreinerei angrenzen werden.

Grundsätzlich bestehen von unserer Seite aus keine Einwände. Es gilt jedoch die schalltechnische Untersuchung abzuwarten.

Zum Schutz der bestehenden Schreinerei möchten wir in diesem Fall ist in besonderem Maße auf das immissionsschutzrechtliche Konfliktpotenzial durch heranrückende Wohnbebauung hinweisen. Bei einem Heranrücken durch neu hinzukommende Wohnbebauung muss grundsätzlich sichergestellt werden, dass sich daraus keine negativen Auswirkungen für bestandskräftig genehmigte Betriebe in der baulichen Umgebung ergeben, was deren ordnungsgemäßen Betriebsablauf betrifft, aber auch angemessene Weiterentwicklungsmöglichkeiten der Unternehmen einschließt. Dies gilt insbesondere im Hinblick auf die von den Betrieben ausgehenden betriebsüblichen Emissionen (Lärm, Geruch, etc.) einschließlich des dazugehörigen Betriebsverkehrs.

Mit freundlichen Grüßen

Ihr Zeichen:
Unser Zeichen:

[Redacted signature area]